

region itzehoe



Hightech & Lebenslust im Norden

Fachgespräch Kinder- und Jugendstiftung

24. August 2012,
Forum der Region Itzehoe

- ▣ Eckdaten für Gründung und Betrieb eine Stiftung ermitteln und prüfen

1. Ausgangslage + Vorrecherche
2. Eckpunkte für Stiftungen
 1. Beispiel: Bürgerstiftung Rendsburg
3. Alternativen
4. Chancen- und Risikoabwägung / Struktur unserer Stiftung
5. Festlegung des weiteren Vorgehens

1. Ausgangslage und Vorrecherche

I. Finanzierungs- und Ausgleichsfonds

- ❑ 2008 wurde ein **Ausgleichsfonds** der Region Itzehoe für die wohnbauliche Entwicklung auf den Flächen der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg zwischen den Kommunen der Region Itzehoe vereinbart.
- ❑ **Gemeinde Breitenburg zahlt 210.000 € in den Fonds**
 - ❑ fällig für 100 Wohneinheiten auf 7 ha.
 - ❑ Zahlung in drei gleichen Raten
 - ❑ 70.000 € zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans bzw. Erteilung der ersten Baugenehmigung
 - ❑ Je 70.000 € am gleichen Kalendertag (1 Jahr später und 2 Jahre später)
 - ❑ d.h. voraussichtlich je 70.000 € in den Jahren 2013, 2014 und 2015
- ❑ **Verwendung der Fondsmittel (Nr. 4 der Vereinbarung):** Die Fondsmittel werden zur Finanzierung des Regionalmanagements der Regionltzehoe verwendet. Weiter werden an die beteiligten Kommunen der Region Itzehoe Zuweisungen oder Zuschüsse zur (anteiligen) Finanzierung anerkannter Projekte verwendet. Über die Vergabe entscheidet die Lenkungsgruppe.
- ❑ Die Lenkungsgruppe der Region Itzehoe hat im Frühjahr 2012 beschlossen, die Einrichtung einer Stiftung für Kinder und Jugendliche zu prüfen = Änderung der Vereinbarung

☐ Frau Rakow, Innenministerium, vorab ist zu prüfen:

- ☐ mit Kommunalaufsicht ist Vertrag aus 2008 prüfen
- ☐ Kommunalaufsicht hat Übertragung des Geldvermögens von Gemeinden in Stiftungsvermögen gemäß § 89 Gemeindeordnung zu prüfen
 - ☐ **§89, Abs. 3 Die Gemeinde darf mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde Gemeindevermögen in Stiftungsvermögen einbringen, wenn**
 - ☐ ein wichtiges Interesse der Gemeinde daran vorliegt,
 - ☐ der von der Gemeinde damit angestrebte Zweck nicht ebenso gut auf andere Weise erfüllt wird oder erfüllt werden kann und
 - ☐ der Verwaltungshaushalt oder der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung oder nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Verwaltungshaushalt, der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

II. Genehmigung einer kommunalen Stiftung

- ☐ Kommunalaufsicht – Telefongespräch durch RegionNord zur Teilnahme heute:
 - ☐ Heutige Teilnahme nicht möglich
 - ☐ Interesse am Vertrag aus 2008 (liegt dort nicht vor)
 - ☐ Genehmigung einer Stiftung problematisch, wenn Gemeinde Breitenburg „Stifter“ ist, da dann Abs. 3, Ziffer 3 des § 89 greift.

Fragen:

- = Anpassung des Vertrages aus 2008 ist zu prüfen
(unterschrieben von den Bürgermeistern, d.h. Gemeindebeschlüsse?)
- = Wie ist rechtliches Konstrukt?: Gemeinde Breitenburg hat Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag aus 2008, Stifter ist Regionltzehoe (keine Rechtsform)
- = Alternativen sind gemäß § 89 zu prüfen.
 - = Herr Hatje wurde gebeten, eine kommunale Rücklage als Alternative zu prüfen.
- = Gespräch mit der Kommunalaufsicht

2. Eckpunkte für Stiftungen

- ❑ Grundlagen für eine **rechtsfähige, kommunale** Stiftung (§17 Stiftungsgesetz SH)
 - ❑ Stiftungsgeschäft (Mustervertrag liegt vor, 1 Seite)
 - ❑ Mit dem Vertrag geht das Vermögen vom Eigentümer auf die Stiftung über
 - ❑ Stiftungssatz (Mustersatzung liegt vor)
 - ❑ Name, Sitz
 - ❑ Stiftungszweck: „Förderung der Jugendarbeit in der Region Itzehoe“
so konkret wie möglich: Wie soll Stiftungszweck erreicht werden?
 - ❑ Vermögen: Vermögen muss zum Stiftungszweck passen, Grundsatz:
Vermögenserhalt (in SH ohne Berücksichtigung der Inflation)
 - ❑ Stiftungsvorstand: mind. 1 Person, vertritt Stiftung
weitere Organe möglich: Geschäftsführer, Rat
 - ❑ Genehmigung und Aufsicht der Kommunalaufsicht
 - ❑ Genehmigung des Innenministeriums
 - ❑ Anerkennung ist für gemeinnützige Stiftungen kostenfrei, sonst 200 €-7.500 €
- ❑ Feststellung Gemeinnützigkeit durch Finanzamt

2. Eckpunkte für Stiftungen

- ☐ Vermögen und Ausschüttungen
 - ☐ Stiftungsvermögen ist zu erhalten
 - ☐ **Zustiftungen** sind möglich
 - ☐ Erhöhen das Stiftungskapital
 - ☐ Können auch als „Sondervermögen“ eingebracht werden
 - ☐ **Spenden** können **direkt** für den Stiftungszweck eingesetzt werden oder auch **zweckgebunden** eingesetzt werden
 - ☐ Vermögen ist **sicher anzulegen**
 - ☐ derzeit liegt die Verzinsung bei höchstens 2%
- = zentrale Fragen für die Genehmigung:**
- **Dürfend die Kommunen eine solche Stiftung gründen?**
 - **reicht das Stiftungsvermögen (zu Beginn 70.000 €) zur Erreichung des Stiftungszwecks**

- ❑ Gegründet: 2006
- ❑ Stiftungsvermögen und Ertragsverwendung
 - ❑ bei Gründung: 411.000 €
 - ❑ Ende 2010: 858.373 €, Zinssatz: 3 %
 - ❑ Spenden in 2010: 7.430 €
 - ❑ Ausschüttungen 2010: 22.950 €





(2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung

- a) der Jugend- und der Altenhilfe,
- b) hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Nr.1 und Nr.2 der Abgabenordnung,
- c) der Kunst und Kultur, und des Denkmalschutzes,
- d) des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
Länder,
- e) der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften,
- f) der Hilfe für Opfer von Straftaten




durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Region Rendsburg.

- ❑ **„Sondervermögen“ in einer bestehenden Stiftung**
 - ❑ Einfacher vom Verwaltungsablauf
 - ❑ Kein eigenes Profil
 - ❑ Kommunalrechtliche Fragestellungen bleiben
- ❑ **Gemeindliche Rücklage + interkommunale Vertrag zum Einsatz der Erträge= Jugendfonds**
 - ❑ Spenden möglich
 - ❑ Erhöhung der Rücklage möglich? (Zustiftungen)
 - ❑ Auch Einsatz des Kapitals möglich = langfristiger Kapitalverzerr ermöglicht größere Wirkung pro Jahr
 - ❑ Geringer Bereitschaft von Privaten sich zu engagieren

Chancen

-  Eigenständiges Profil der Stiftung
-  Motivation von „privaten“ Protagonisten in der Stiftung
 -  Ehrenamtlich
 -  finanziell

Risiken

-  Jährliche Erträge zu Beginn gering: ca. 4.000 €
=kann Stiftungszweck erreicht werden
-  Kommunalaufsichtliche Genehmigung
-  Inflation „frisst“ aktuelle Erträge

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

	Stiftungszweck	Stiftungsvermögen	Abgrenzung zu bestehenden „Angeboten“
Gesprächspunkte	Finanzielle Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten in der Region Itzehoe	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Zustiftungen - Einsatz von Spenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenstiftungen - Itzehoer Förderverein: aus §2 der Satzung: “Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung für a) Kinder, b) Jugend, c) Sport , d) Soziales, e) Kultur, f) Schule
Fragen	Wie sehr soll Förderzweck eingegrenzt werden? Wie werden Projekte ausgewählt (Kriterien)?		
Ergebnis			

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

	Gründung	Aktivitäten der Stiftung	Organe /Akteure
Gesprächspunkte	Wer führt das Stiftungsgeschäft durch?	- Erzielung von Einnahmen	Vorstand (Stiftungsrat)
Ergebnis			

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

Alternative	Vorteile	Nachteile

5. Festlegungen

1. Weiterverfolgung des Stiftungsprojektes?
2. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht:
3. Gewinnung von „Köpfen“
4. Vorbereitung Stiftungsgeschäft und -satzung